

HOUSE OF _____
ENTREPRENEURSHIP
powered by the Luxembourg Chamber of Commerce



DE

Der Weg des Unter- nehmens- gründers

IN LUXEMBURG



1



2



3



4

CHECKLISTE

Die vorliegende Checkliste bezieht sich auf Berufe kommerzieller Art. Andere Qualifikationen, Garantien oder Versicherungen können je nach Art der ausgeübten Tätigkeit erforderlich sein. Um zu erfahren welche Unterlagen für Ihren Gewerbeantrag erforderlich sind, kontaktieren Sie uns über info@houseofentrepreneurship.lu oder nehmen Sie an unserem Workshop „How to start your business in Luxembourg?“ teil.

A. EINWOHNER(IN) SEIT + 10 JAHREN

Hauptformular

- ausgefülltes Formular für die Niederlassungsgenehmigung

Beweis der Ehrenhaftigkeit

- vor kurzem ausgestellter luxemburgischer Strafregisterauszug (Bulletin Nr. 3)
- ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“¹

Qualifikationsnachweise

- Belege für Qualifikationen für sämtliche regulierte Tätigkeiten

Nachweis der festen Niederlassung

- Entweder eine Kopie des Mietvertrags oder gleichwertiges oder Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

Sonstige Anhänge

- Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung²
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr von 50 EUR pro Anfrage³
- falls verfügbar, Gründungsakt, oder Satzungsentwurf (nur für Gesellschaften)⁴

B. EINWOHNER(IN) SEIT - 10 JAHREN ODER NICHT-EINWOHNER

Hauptformular

- ausgefülltes Formular für die Niederlassungsgenehmigung

Beweis der Ehrenhaftigkeit

- vor kurzem ausgestellter Auszug aus dem Strafregister der Wohnsitzländer der letzten 10 Jahre
- notarielle Erklärung, dass keine Insolvenz vorliegt
- ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“¹

Qualifikationsnachweise

- Belege für Qualifikationen für sämtliche regulierte Tätigkeiten

Nachweis der festen Niederlassung

- Entweder eine Kopie des Mietvertrags oder gleichwertiges, oder Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

Sonstige Anhänge

- Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung²
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr von 50 EUR pro Anfrage³
- falls verfügbar, Gründungsakt, oder Satzungsentwurf (nur für Gesellschaften)⁴

¹ Bei Online-Beartragungen muss man das Formular eigenständig herunterladen und ausfüllen. Bei schriftlichen Beantragungen ist dieses Dokument bereits im Beantragungsformular enthalten.

² Jeder Drittstaatsangehörige (von Nicht-EU-Ländern), der sich länger als drei Monate für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in Luxemburg niederlassen möchte, muss ein besonderes Verfahren durchlaufen. Kontaktorganisation: Einwanderungsbehörde – Ausländerstelle.

³ Überweisung von 50 EUR auf das Konto BCEE LU76 0019 5955 4404 7000, BIC-Code: BCEEUL33 von dem Finanzamt Diekirch, mit dem Vermerk « Gewerbeerlaubnis ».

⁴ Die meisten Gesellschaften, mit Ausnahme der Vereinfachten-GmbH, müssen vor einem Notar gegründet werden. Dieser übernimmt die Eintragung der Gesellschaft in das Handels- und Firmenregister Luxemburg.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Verfahren zur Erlangung einer Niederlassungsgenehmigung kann eine variable Frist je nach Rechtsform und Art der betreffenden Tätigkeit haben. Es können zusätzliche Verfahren eingeleitet werden.



**Niederlassungsgenehmigung
Ministerium für Wirtschaft**



+/- 1 bis 4 Wochen*

Erteilung der endgültigen Niederlassungsgenehmigung nach Übermittlung der vollständigen Unterlagen beim Wirtschaftsministerium (siehe nebenstehende Checkliste)



1



**Eintragung
LBR**



+/- 24 Stunden*

Registrierung der Gesellschaft beim Luxembourg Business Registers (LBR) entsprechend der Art der Tätigkeit und der wirtschaftlichen Eigentümer
www.lbr.lu



2



**Einschreibung
CCSS**



+/- 1 Woche*

Nach Anmeldung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS), Erhalt des Bestätigungsschreibens der Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung
www.ccss.public.lu



3



**Eintragung
AED**



+/- 2 bis 4 Wochen*

Anmeldung bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED) und Erhalt einer MwSt-Nummer oder Bestätigung der MwSt-Befreiung
pfi.public.lu



4

* Variable Fristen als Richtwerte

1

NIEDERLASSUNGS- GENEHMIGUNG



GESETZ VOM 26. JULI 2023*



**Gewerbliche
oder industrielle
Tätigkeiten**

Beispiele:

Handel, Reisebüro, Gaststätten,
Immobilienmakler, Transporteur



**Libérale
Berufe**

Beispiele:

Architekt, beratender Ingenieur,
Wirtschaftsprüfer



Handwerksberufe

Beispiele:

Beispiele: Bäcker, Friseur, Mechaniker, Caterer

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UM IN LUXEMBURG EIN UNTERNEHMEN ZU GRÜNDEN



- **Berufliche Ehrenhaftigkeit**
- **Berufsqualifikation**, die der betreffenden Tätigkeit entspricht
- **Niederlassung in Luxemburg**
- **Tatsächliche und ständige** Führung des Unternehmens durch **den Inhaber** der Niederlassungsgenehmigung
- **Einhaltung der steuerlichen und sozialen Verpflichtungen**

FOKUS AUF BERUFLICHE EHREHAFTIGKEIT

- **Auszug aus dem Strafregister des Landes/** der Länder, in dem/denen der Antragsteller in den letzten zehn Jahren ansässig war
- **vor einem Notar abgelegte Erklärung zur Insolvenzfreiheit** für nicht-Gebietsansässige oder Gebietsansässige **seit weniger als 10 Jahre**

FOKUS AUF FESTE NIEDERLASSUNG UND EFFEKTIVE GESCHÄFTSFÜHRUNG

- **Angemessene materielle Einrichtung** in Luxemburg, die der Art und Größe der betreffenden Tätigkeit entspricht
- **Der Inhaber der Gewerbeerlaubnis sorgt persönlich** und regelmäßig für die laufende Geschäftsleitung und Führung des Unternehmens
- **Der Inhaber einer Gewerbeerlaubnis muss mit dem Unternehmen verbunden sein**

* Geänderten Gesetzes vom 2. September 2011 über die Regulierung des Zugangs zu den Berufen des Handwerks, des Kaufmanns, der Industrie sowie zu bestimmten freien Berufen.

2

DIE RECHTSFORM



Vorläufige Überlegung

- **Welche Rechtsform** ist für meine Situation besser geeignet (Einzelunternehmen oder Gesellschaft)?
- **Wie sieht es mit der Besteuerung** je nach Rechtsform aus?
- **Habe ich die notwendigen Führungsqualitäten**, um ein Unternehmen zu führen?
- **Was sind meine gesetzlichen und rechtlichen Pflichten** als Führungskraft?

	Einzelunternehmen	GmbH (Sàrl)	Vereinfachte GmbH (Sàrl-s)
Gründung	/	Notarielle Urkunde	Privaturkunde
Rechtspersönlichkeit	Keine eigene Rechtspersönlichkeit	eigene Rechtspersönlichkeit	
Mindestkapital	/	12.000 EUR	Zwischen 1 EUR und 11.999 EUR
Rechtliche Verpflichtung gegenüber dem RCS	Veröffentlichung der Jahresabschlüsse bei > 100.000 EUR Umsatz pro Jahr	Hinterlegung der Jahresabschlüsse im Handels- und Firmenregister (RCS)	
Besteuerung	EST GewSt (Kommerzielle Tätigkeiten)	KöSt GewSt VSt	KöSt GewSt VSt

3

REGISTRIERUNG BEI DEN BEHÖRDEN



AKTIVIERUNG DER NIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration de l'enregistrement,
des domaines et de la TVA

Luxembourg Business Registers

- Registrierung einer Tätigkeit unterliegt dem Gesetz vom 19. Dezember 2002 (Online-Anmeldung)
- Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer beim RBE/LBR für Gesellschaften

Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS)

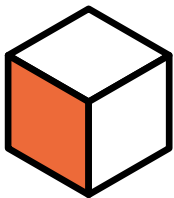
- Anmeldung des Selbstständigen oder des Geschäftsführers des Unternehmens
- Registrierung des Arbeitgebers und Anmeldung der Angestellten (sofern Angestellte eingestellt werden)

Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED)

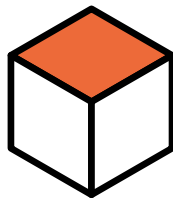
- Mehrwertsteuerregistrierung
- Wahl zwischen Standard oder Freistellungsregelung

SOZIALVERSICHERUNG

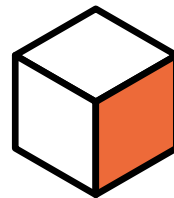
Allgemeine Rahmenbedingungen



Anteil der Sozialabgaben von rund 26% auf den luxemburgischen Mindestlohn



Anpassung der Beiträge möglich, wenn das Einkommen von der Standardbasis abweicht



Mögliche Freistellung, wenn das Einkommen weniger als 1/3 des sozialen Mindestlohns beträgt



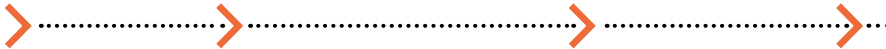
Die Sozialversicherung ermöglicht es **Arbeitnehmern** und **Selbstständigen** bei Krankheit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Rente, Invalidität und Pflegebedürftigkeit, versichert zu sein.

4

BESTEuerung IN LUXEMBURG



EINZELUNTERNEHMEN ODER HANDELSGESELLSCHAFT?



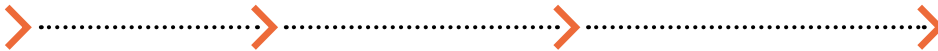
**Gesellschaft =
juristische Person**

— Körperschaftsteuer (KöSt/IRC):
Liegt das steuerpflichtige
Einkommen unter 175.000 EUR
pro Jahr: gilt der reduzierte
Steuersatz von 14%

Hinzu kommt ein
obligatorischer Beitrag von
7% der Körperschaftsteuer
zum Beschäftigungsfonds, was
zu einem effektiven Satz von
14,98%* führt

— Kommunale
Gewerbsteuer
(GewSt /ICC): je nach
Gemeinde zwischen
6,75% und 10,50%
(ab 17.500 EUR/Jahr)

— Vermögensteuer (VSt/
IFM): progressive
Mindesteinkommenssteuer,
abhängig von
Gesamtvermögen und
Bilanzstruktur
(ab 535 EUR/Jahr)



**Selbstständig =
natürliche Person**

— Einkommensteuer
(ESt/IR):
ab 0% bis 42%

— Kommunale Gewerbesteuer
(GewSt /ICC): je nach Gemeinde
zwischen 6,75% und 10,50% (ab
40.000 EUR des steuerpflichtigen
Einkommens pro Jahr). Gilt nicht
für Freiberufler.

* Wenn das steuerpflichtige Einkommen zwischen 175.000 EUR und 200.000 EUR liegt: beträgt die Steuer 24.500 EUR + 30 % des Betrags über 175.000 EUR. Beitrag zum Beschäftigungsfonds nicht inbegriffen. Wenn das steuerpflichtige Einkommen 200.000 EUR übersteigt: beträgt der Steuersatz 16 %. Beitrag zum Beschäftigungsfonds nicht inbegriffen.

Das House of Entrepreneurship und seine Partner bieten Ihnen:

- Eine personalisierte Beratung nach Ihren Bedürfnissen während Ihrer unternehmerischen Laufbahn
- Kostenlose Workshops zu verschiedenen Themen: Unternehmensgründung & Rechtsrahmen, Entwicklung, Finanzierung, Digitalisierung
- Zugang zu Finanzierung & staatlichen Hilfen
- Networking & Treffen mit Fachleuten

Nützliche Links

- www.guichet.lu
- www.cc.lu
- www.ccss.public.lu
- pfi.public.lu
- www.impotsdirects.public.lu
- www.lbr.lu



HOUSE OF **ENTREPRENEURSHIP**

powered by the Luxembourg Chamber of Commerce

Info Point & Community :

www.houseofentrepreneurship.lu

Helpline: **(+352) 42 39 39 330**

Online-Kontaktformular:

<https://www.houseofentrepreneurship.lu/de/kontaktieren-sie-uns>

Haftungsausschluss: Obwohl die Informationen in dieser Broschüre, die vom House of Entrepreneurship erstellt wurde, mit größter Sorgfalt zusammengestellt wurden, haben sie einen rein indikativen Sinn und der Autor kann nicht für eventuelle Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten verantwortlich gemacht werden. Die darin enthaltenen Informationen sind nicht als umfassende Antwort gedacht und können eine ausführliche Beratung nicht ersetzen. Aktualisierte Versionen werden regelmäßig unter folgender Webseite veröffentlicht: www.cc.lu.

Eine Initiative von



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

in Zusammenarbeit mit über 30 öffentlichen Akteuren.
Für mehr Informationen: www.houseofentrepreneurship.lu/de/partner